

«TV Cervus Andwil-Arnegg»

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020

Version: 11. Juni 2020

Ersteller: Stefanie Stäheli, Joel Zwicker (Stellvertretung)



Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Bitte auch nicht am Training teilnehmen, wenn eine Person im gleichen Haushalt an Krankheitssymptomen leidet.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings in der Ebnehalle maximal 37 Personen und in der Doppelturnhalle (1 Abteil) maximal 31 Personen teilnehmen dürfen.

Die Trainingsteilnehmer werden gebeten, wenn möglich umgezogen zu erscheinen und zuhause zu duschen. Treffpunkt vor dem Trainingsbeginn ist in der Halle (nicht in Geräteräumen/Garderobe).

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

Die Trainingsteilnehmer werden gebeten vor und nach dem Training seine Hände mit Seife gründlich zu waschen.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der TV Cervus Andwil-Arnegg für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste. Die Liste soll über SPORTdb von Jugend+Sport geführt werden.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Stefanie Stäheli und Joel Zwicker (Stellvertretung). Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie/ihn wenden (Tel. +41 79 426 32 48 oder turnerinnen@tvcervus.ch).

6. Besondere Bestimmungen

Für spontane Zusammentreffen von Turnverein-Mitgliedern gelten die Richtlinien des Bundes.